

Mit Deutschkursen und Kinderbetreuung die Integration fördern

§ 16 Absatz 1 des Kantonalen Migrationsgesetzes (SRSZ 111.200) legt fest, dass der Kanton Schwyz und die Gemeinden die Integration der ausländischen Bevölkerung fördern, indem sie Projekte im Sinne von Artikel 53 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20) mit Beiträgen unterstützen oder sie selber realisieren. Nach Artikel 53 gilt es insbesondere, den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Dabei ist den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Für die Integration in der Arbeitswelt, bei Spitalbesuchen, dem Mitwirken in Vereinen und unzähligen weiteren Tätigkeiten ist es für Ausländerinnen und Ausländer ganz besonders wichtig, dass sie der deutschen Sprache mächtig sind. In Gesprächen mit Geflüchteten stellen wir fest, dass im Kanton Schwyz gerade Asylsuchende im Asylverfahren (Ausweis N) nicht immer die Möglichkeit haben, Deutschkurse zu besuchen. Offenbar bestehen teilweise lange Wartezeiten. Die zum Teil langen Asylverfahren sind eine belastende Zeit, die mit dem Erlernen der Sprache sinnvoll und nachhaltig positiv genutzt werden könnte. Zudem ist es für Eltern von minderjährigen Kindern und insbesondere für Alleinerziehende oft aufgrund von Betreuungspflichten nicht möglich, an den Kursen teilzunehmen. Und schliesslich ist es gerade für Kinder im Vorschulalter wichtig, dass sie unsere Sprache möglichst rasch erwerben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierung das Problem bewusst, dass Asylsuchende im Kanton Schwyz teilweise über längere Zeit hinweg nicht an Sprachkursen teilnehmen können, insbesondere auch nicht an den wesentlich erfolgversprechenderen Intensivkursen?
2. Mit welchen Massnahmen wird die Regierung sicherstellen, dass Asylsuchende während dem Asylprozess durchgängig Deutsch lernen können, sodass sie nach Annahme ihres Gesuchs bereits über möglichst gute sprachliche Fähigkeiten verfügen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, durch die Schaffung oder Förderung spezifischer Kinderbetreuungsangebote fremdsprachigen Familien mit minderjährigen Kindern die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen?
4. Mit welchen Massnahmen will die Regierung den Spracherwerb fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter fördern, sodass alle Kinder – im Sinne der Chancengleichheit – mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Volksschule starten können?

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für das Beantworten unserer Fragen.

KR Jonathan Prelicz
Arth

KR Karin Schwiter
Lachen

KR Antoine Chaix
Einsiedeln